



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Umwelt

Per Mail an
polg@bafu.admin.ch

Basel, 12. Juni 2019

Regierungsratsbeschluss vom 11. Juni 2019

Vernehmlassung Verordnungspaket Umwelt Frühling 2020: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit, zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2020 Stellung nehmen zu können.

Den Verordnungsänderungen stimmen wir zu - mit Ausnahme der Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (Altlasten-Verordnung, AltIV): Aufgrund neuer toxikologischer Erkenntnisse ist es zwar notwendig, die Beurteilungswerte für einige Parameter zum Schutz von Kindern vor schädlichen Schadstoffeinwirkungen zu senken. Eine einseitige und voreilige Anpassung nur in der AltIV führt jedoch dazu, dass bei gleichen Schadstoffbelastungen andere Massnahmen angeordnet werden müssen, je nachdem, ob ein Kinderspielplatz im Kataster der belasteten Standorte eingetragen ist oder nicht. Deshalb sind die Anpassungen erst im Rahmen der Harmonisierung von AltIV und Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo) einzuführen. Auch die Konferenz der Vorsteher der Umweltämter der Schweiz KVU vertritt diese Haltung deziert.

Wir begrüssen die vorgeschlagenen Anpassungen der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA). Wir schliessen uns jedoch, was die Definition des Begriffes «Unternehmen» in Bezug auf die Organisation der Abfallentsorgung betrifft, der Stellungnahme des Schweizerischen Städteverbandes an, damit der Vollzug der Verordnung für die Gemeinden mit vertretbarem Aufwand gewährleistet werden kann. Die aktuelle Unternehmensdefinition ist nach den Erfahrungen der Städte bei der Einführung nicht vollzugstauglich und der administrative Mehraufwand nicht akzeptabel.

Speziell begrüssen wir die vorgeschlagenen Erweiterungen der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) im Bereich der Ammoniak-Emissionsminderung in der Landwirtschaft. Hier besteht auch in der Region Basel aktuell noch eine grosse Lücke.

Zur Revision der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) haben wir keine Bemerkungen.

In der Beilage finden Sie die Rückmeldeformulare.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen das Amt für Umwelt und Energie, Dr. Dominik Keller, dominik.keller@bs.ch, Tel. 061 639 23 20, sowie das Lufthygieneamt beider Basel, Herr Andrea von Känel, andrea.vonkaenel@bl.ch, Tel. 061 552 62 29, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

ausgefüllte Fragebogen (3)